

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen  
Dietmar Becker, Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 164b/2013  
Datum 08.05.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Neubau Bildungshaus Am Lindenbrunnen - Vergabe der Containeranmietung (Aufhebung des Sperrvermerks)**

**Bezug:** Vorlagen 164/2013 und 164a/2013

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Der im Unterabschnitt 2110 Grundschule Innenstadt unter der Haushaltsstelle 1.2110.5300.000 Interimsunterbringung veranschlagte Sperrvermerk in Höhe von 600.000 Euro wird aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Jahr 2013</b>	<b>Jahr 2014 ff.</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
Interimsunterbringung Bildungshaus Lindenbrunnen	1.2110.5300.000	600.000 € (Aufhebung Sperrvermerk)	

## Ziel:

Aufhebung eines Sperrvermerks zur Umsetzung der beschlossenen Vergabe für die Aufstellung und Anmietung der Container zur Interimsunterbringung Bildungshaus Lindenbrunnen.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung:

Zur Umsetzung der mit den Vorlagen 164/2013 und 164a/2013 beschlossenen Vergabe ist die Aufhebung des im Haushaltsplans veranschlagten Sperrvermerks notwendig.

2. Sachstand

Mit den Vorlagen 164/2013 und 164a/2013 hat der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 29.04.2013 beschlossen, die Aufstellung und Anmietung der Container zur interimswise Unterbringung des Bildungshauses Lindenbrunnen an den günstigsten Bieter, die Firma Algeco, Eningen zum Preis von 419.298,88 Euro zu vergeben. Der Ausschuss hat den Beschlussantrag der Verwaltung um den folgenden Wortlaut ergänzt: „Wenn im Durchschnitt mehr als 24 Schüler pro Klasse unterrichtet werden, wird das um 25.000 Euro höhere Alternativangebot der Firma genommen“.

Die im Verwaltungshaushalt 2013 zur Finanzierung dieses Vorhabens veranschlagten Mittel sind mit einem Sperrvermerk in Höhe von 600.000 Euro versehen. Für die Freigabe der des Sperrvermerks ist der Gemeinderat zuständig.

Eine Bewirtschaftung der Mittel ist nur möglich, wenn der Sperrvermerk durch den Gemeinderat aufgehoben wird.

3. Vorschlag der Verwaltung:

siehe Beschlussantrag

4. Lösungsvarianten:

keine

5. Finanzielle Auswirkung:

Durch die Aufhebung des Sperrvermerks können die veranschlagten Mittel planmäßig bewirtschaftet werden. Nach Vorlage 164/2013 belaufen sich die Gesamtkosten für das Vorhaben auf insgesamt 559.298,88 Euro. Davon fallen 419.298,88 Euro für den Auf- und Abbau sowie die Miete der Container und 140.000 Euro für das Herrichten des Grundstücks, der Hausanschlüsse sowie sonstige bauseitige Kosten an.

6. Anlagen:



